

Einladung

13. Berliner Steuergespräch Sonderbehandlung unternehmerischer Einkünfte? Synthetische versus Dual Income Tax

Durch die EU-Erweiterung um zehn Staaten mit zum Teil äußerst attraktiven Unternehmenssteuertarifen gerät der Standort Deutschland zunehmend unter Druck, auf den verschärften **internationalen Steuerwettbewerb** zu reagieren. In der Folge ist die aktuelle Diskussion über die Reform der Einkommensteuer von der **Zielsetzung** konkurrenzfähiger Steuersätze mit Blick auf einen **investitionsfreundlichen Standort** geprägt.

Das Jahresgutachten 2003/2004 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung nennt unter anderem die **Dual Income Tax** als ein mögliches Instrument. Kerngedanke ist eine **Zweiteilung von Arbeits- und Kapitaleinkünften**, wobei erstere einem progressiven und letztere einem abgesenkten konstanten Steuersatz unterliegen.

Einen anderen Lösungsweg schlägt der sog. **Kölner-Entwurf** vor. Er hält an der synthetischen **Einkommensteuer** fest, gewährleistet jedoch zugleich Personenunternehmen bzw. ihren Gesellschaftern durch ein **Optionsmodell** denselben Investitionssteuersatz wie Kapitalgesellschaften.

Zunächst stellen **Prof. Dr. Wolfgang Wiegard** und **Prof. Dr. Joachim Lang** beide Reformmodelle vor. Die Vor- und Nachteile der Lösungswege, deren gemeinsame Zielrichtung und Realisierungsmöglichkeiten werden nachfolgend im Rahmen einer Podiumsdiskussion erörtert. Im Anschluss an das 13. Berliner Steuergespräch laden wir Sie gern zu einem Imbiss ein.

29. November 2004, 18:00 Uhr
Haus der Deutschen Wirtschaft
Breite Straße 29, 10178 Berlin

Podiumsgäste:

Prof. Dr. Wolfgang Wiegard (Universität Regensburg)

Prof. Dr. Joachim Lang (Universität zu Köln)

Dr. Hermann Otto Solms (Vizepräsident des Deutschen Bundestages)

MinDirig Gert Müller-Gatermann (Bundesministerium der Finanzen, Berlin)

Prof. Dr. Heinz-Jürgen Pezzer (Bundesfinanzhof, München)

Prof. Dr. Theodor Siegel (Humboldt-Universität zu Berlin)

Podiumsleitung:

Prof. Dr. Lerke Osterloh (Bundesverfassungsgericht, Karlsruhe)

Berliner Steuergespräche e.V., eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Charlottenburg unter VR 22430 Nz. **Vorstand:** Prof. Dr. Dieter Birk (Vors.), Präsident des FG Berlin a. D. Prof. Dr. Herbert Bültmann, Richter am BFH Michael Wendt. **Vorsitzende des Beirats:** Richter des BVerfG Rudolf Mellinshoff, MinDirig Gert Müller-Gatermann. **Geschäftsführer:** RA Dr. Andreas Richter M.A. LL.M., RA Berthold Welling.

www.steuergespraech.de oder www.berlinersteuergespraech.de

Weitere Informationen zur Veranstaltung erhalten Sie von:

RA Dr. Andreas Richter (P+P Pöllath + Partner) unter 030 / 253 53 132;

RA Berthold Welling (BDI) unter 030 / 2028 1547.

Die Berliner Steuergespräche sind u.a. als Fortbildungslehrgänge für Fachanwälte im Steuerrecht gemäß § 15 Fachanwaltsordnung konzipiert. Der Berliner Steuergespräche e.V. stellt seinen teilnehmenden Mitgliedern am Ende der Veranstaltung eine Bescheinigung zur Vorlage bei der Rechtsanwaltskammer aus. Dieser Service ist leider auf Mitglieder beschränkt, weil der Veranstalter in Absprache mit den betroffenen Rechtsanwaltskammern verpflichtet ist, die Identität der Teilnehmer der Fortbildung zu überprüfen. Für die Anerkennung bei der jeweiligen Kammer übernimmt der Verein keine Garantie.